



## Bekanntmachung der Kirchenvorstandswahl 2024

Die Amtszeit unseres Kirchenvorstandes endet im Juni 2024.

**Die Neuwahl der Kirchenverordneten findet am  
Sonntag Lätare, dem 10. März 2024 statt.**

Das Wahlrecht haben alle Kirchenmitglieder, die bis zum Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, am zum 10. Dezember 2023 der Kirchengemeinde angehören und in das Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen sind.

Eine grundlegende Modernisierung stellt die Online-Wahl für alle Wahlberechtigten dar. In der Folge kann die Wahl zu Hause am Computer erfolgen. Die Organisation dafür liegt nicht bei den Kirchengemeinden, sondern wird vom Landeskirchenamt Wolfenbüttel übernommen. Die Online-Wahl findet von Ende Januar bis zum 3. März 2024 statt. Dafür erhalten alle Wahlberechtigten die notwendigen Unterlagen im Auftrag und auf Kosten des Landeskirchenamtes zusammen mit den Wahlbenachrichtigungen.

Zusätzlich zur Online-Wahl ist am Wahltag 10. März 2024 nach wie vor eine Urnenwahl vorgesehen. Darüber hinaus besteht wieder die Möglichkeit, eine Briefwahl zu beantragen.

Alle wahlberechtigten Gemeindemitglieder sind aufgefordert, Kandidatinnen und Kandidaten für die Kirchenvorstandswahl vorzuschlagen. Wahlvorschläge sind dem Kirchenvorstand bis spätestens zum 10. Oktober 2023 schriftlich zuzuleiten. Jedes Gemeindemitglied kann Vorschläge unterbreiten. Es bedarf keiner weiterer Unterstützungen.

In unserer Gemeinde sind 3 Kirchenverordnete zu wählen. Vorgeschlagen werden können wahlberechtigte Gemeindemitglieder, die am 1. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben, die am Tage der Wahl seit mindestens fünf Monaten (Frist: 10. Oktober) unserer Kirchengemeinde angehören, und von denen erwartet werden kann, dass sie mit Engagement und Freude die Aufgaben eines Kirchenvorstandes erfüllen. Bei Fragen zu den Aufgaben als KV-Mitglied stehen die derzeitigen KV-Mitglieder und Pfarrer Kolkmann gerne zur Verfügung.

Der Kirchenvorstand